

Zum vierten wird das dem Landtage wie dem Ausschüssen gewährte unbeschränkte Petitionsrecht angefochten. Petitionen über Finanzfragen erregen nur Unzufriedenheit; „niemand räumt ein, daß er zu viel des Geldes besitzt; jeder räumt ein, daß er dessen zu wenig habe.“ Auch höhere Politik, die innere wie die auswärtige, eignet sich nicht für ständische Petitionen. Sie wieh ebenfalls erkühnen durch Preußens Doppelstellung als europäische und als deutsche Macht. Schon wehren sich in der Presse die Ausfälle gegen die anderen deutschen Staaten. Wie bald kann auch „das enge Band zwischen Preußen, Rußland und Oesterreich, welches durch seine Macht bisher den Frieden aufrecht hielt“, durch Angriffe der Stände gefährdet werden!

Am allerwenigsten darf sich das Petitionsrecht der Stände auf das Heerwesen erstrecken. In allen Ländern strebt die Bewegungspartei nach Abschaffung der stehenden Heere; sie sucht ihr Ziel auf Umwegen zu erreichen, verlangt Schwächung der Armeen, Kommunalgarden statt der Truppen. Für Preußen sind diese Bestrebungen besonders gefährlich wegen unserer Landwehr. „Daher ist die Reizung unverkennbar, die Landwehr auf Kosten der Linie zu erheben und ihre Trennung von der Linie immer größer zu machen, und zu beweisen, daß die strenge militärische Form und Disziplin ihr nicht nötig sei und sie vielmehr die Stelle einer Nationalgarde einzunehmen habe.“ Die Bewegungspartei wieh also versuchen, die Dienstzeit der Linie zu verkürzen und leicht eine Wehrzeit finden, da alle Welt Ersparnisse verlangt; selbst die Konservativen werden den verfehlten Plan nicht erkennen. Dieser Plan geht dahin, daß der Soldat die strenge Subordination sich nicht mehr fest einprägen, die Übungen der Landwehr möglichst selten stattfinden sollen. Dazu die Feindseligkeit gegen die Offiziere, die Auslockerung der Ständelehre, namentlich bei den Offizieren der Landwehr. „Wenn Dekussionen und Petitionen gedachter Natur dem Vereinigten Landtage preisgegeben werden und die Presse noch mehr als bisher schon geübt werden entsefelt wird, ist das Bestehen der preussischen Landwehr, wie sie zur wahren Ehre, zur Wohlfahrt und zum Ruhme des Vaterlandes vor 22 Jahren geschaffen wurde, eine völlige Unmöglichkeit!“ Kann aber Preußen nicht mehr seine Armeen im Kriege verboppeln oder verdreifachen, „so tritt Preußen auch von der Stufe, auf welche seine Armeen es gestellt hat, herab.“ — So lebendig stand dem Prinzen schon vor Augen, was er nach fünfzehn Jahren selbst erleben und durchkämpfen sollte.

Nach das Petitionsrecht über ständische Verhältnisse wollte er den Landständen verjagen: zu nahe liege die Gefahr, daß sie dieses Recht mißbrauchten, um beständig anzugreifen und, von der Presse unterstützt, die Erweiterung ihrer Befugnisse zu verlangen. Werde die Regierung dann widerstehen können? „Somit steht das ganze Gebäude der ständischen Verfassung in Frage — eine Frage, die gewiß niemand wanken kann, und der zu entgehen man heute noch vollkommen die Macht hat.“ Im wesentlichen wollte die Druckschrift also die Tätigkeit der Stände auf die Beratung der vorzuliegenden Gesetzentwürfe beschränken.

Nach alledem erklärt sich der Prinz „zu seiner tiefsten Betrübnis“ außer Stande, das Patent über die Berufung des Vereinigten Landtages zu unterzeichnen. Er sei nicht gegen die Fortentwicklung der ständischen Gesetzgebung, denn die alten Verheißungen müßten erfüllt werden; er sei auch nicht gegen den gewöhnlichen Augenblick, nur gegen die Art und Weise der Erfüllung. Er sehe „die Rechte, die Würde und die Macht der Krone gefährdet“, er ahne die Gefahr, daß demnächst eine Konstitution ertröpt werde. „Da Ein. Majestät es oft ausgesprochen haben, daß eine Konstitution für Preußen unmöglich sei, weil es mit derselben aufhören würde, Preußen zu sein, so müssen auch alle Mittel und Wege vermieden werden, welche unerschbar zu diesem Ziele führen müßten.“

Dann sagt er fort — denn an die Möglichkeit seiner eigenen glorieichen Regierung hat er in jenen Tagen nie gedacht: — Es ist meine Pflicht, auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Aber noch eine andere Pflicht nötigt mich dazu, es ist der Wille auf meinen Sohn! Nach dem unerforschlichen Rathschluß Gottes scheint es bestimmt zu sein, daß die Krone sich in meiner Linie betreiben soll! Da ist es denn meine heilige Pflicht,